



Merkblatt: Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen im In- und Ausland

Studiengang: Bachelor English Studies / Lehramt Gy/Ge BK / Master English Studies / Magister

1) Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen an deutschen Hochschulen

Für die **Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen an deutschen Hochschulen** (bei Studiengangs- oder Hochschulwechsel) sind die Fachvertreterinnen des Englischen Seminars I zuständig, Frau Dr. Abel und Frau Dr. Fritsch. Bringen Sie bitte (falls vorhanden) alle relevanten Unterlagen und Dokumente im Original mit (z.B. Abiturzeugnis, Zwischenprüfungszeugnis, Abschlusszeugnis, Belegbögen, Transcripts, Scheine, Nachweis über Studienberatungen, Sprachnachweise etc.). Falls Sie in den Lehramtsstudiengang wechseln möchten, bringen Sie bitte das vorausgefüllte Formular "Anrechnung-Listung_SWS-K" (http://www.lpa.uni-koeln.de/uploads/media/Anrechnung-Listung_SWS-K.pdf) mit.

In der Regel werden die Anrechnungen im Rahmen der Sprechstunden vorgenommen: Frau Dr. Abel Zimmer 128 (Philosophikum), Frau Dr. Fritsch Zimmer 127 (Philosophikum). Die aktuellen Termine der Sprechstunden finden Sie im Internet: http://uk-online.uni-koeln.de/cgi-bin/show.pl/list?uni=1&i_nr=12&f_nr=4

2) Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen Kölner Studierender

Kölner Studierende, die im Rahmen von Austauschprogrammen o.ä. an **ausländischen Universitäten** Studienleistungen erbracht haben und sich diese für ihr Studium anrechnen lassen möchten, gehen bitte wie folgt vor: Wenn Sie sich die Leistungen als **Hauptseminar** anrechnen lassen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an den Professor / die Professorin des Englischen Seminars, der/die das Fachgebiet in Köln vertritt. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Abel, Frau Dr. Fritsch oder Herrn Dr. Hofmann. Bitte bringen Sie Ihr Transcript mit (Original!) und, wenn möglich, Kursunterlagen, z.B. korrigierte Essays oder Klausuren etc.) und füllen Sie den oberen Teil des Scheinformulars "Anerkennung einer im Ausland erbrachten Leistung" aus (http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/lehre/downloads/MB_erkennung_ausland.pdf).

In der Regel werden die Anrechnungen im Rahmen der Sprechstunden vorgenommen: Frau Dr. Abel Zimmer 128 (Philosophikum), Frau Dr. Fritsch Zimmer 127 (Philosophikum), Herr Dr. Hofmann Zimmer 130. Die aktuellen Termine der Sprechstunden finden Sie im Internet: http://uk-online.uni-koeln.de/cgi-bin/show.pl/list?uni=1&i_nr=12&f_nr=4

3) Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ausländischer Studierender

Für Studierende, die in ihrem **Heimatland** (z.B. Frankreich, Italien, Russland, Spanien, Ukraine) bereits einen Studienabschluss erworben oder dort Studienleistungen erbracht haben, gibt es **gesonderte Sprechstunden** bei Frau Dr. Abel und Frau Dr. Fritsch. Bitte reichen Sie die relevanten Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Sprechstundentermin im SIO (Zimmer 129) ein. Diese Frist ist für die Prüfung Ihrer Dokumente erforderlich. Liegen die Unterlagen nicht rechtzeitig vor, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte bringen Sie die Originalunterlagen zum Gesprächstermin mit und reichen Sie bei uns lediglich Kopien ein. Abzugeben sind folgende Unterlagen (bitte mit Heftstreifen zusammenheften):

- ein Anschreiben mit ihren Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, Email-Adresse) und der Information, ab wann in welchem Studiengang Sie an der Universität zu Köln studieren möchten oder ggf. bereits studieren,
- eine Kopie des Diploms (so vorliegend) und/oder des Transcripts in der Originalsprache,
- eine Kopie der Übersetzung des Diploms (so vorliegend) und/oder des Transcripts.

Die aktuellen Termine der Anrechnungssprechstunden finden Sie hier:
<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/aktuelles/studienberatung/>